



WENDLINGEN
AM NECKAR

Stadtverwaltung Wendlingen am Neckar
Fachbereich 2 Bürgerdienste
SG 22 Ordnung
Frau Rapp
Am Marktplatz 2
73240 Wendlingen am Neckar

oder

per Email: rapp@wendlingen.de

per Fax: 07024 943-262

Firmenstempel Antragsteller

Antrag auf

- Mitteilung über Straßenplatzbenutzung
 Verkehrsbehördliche Anordnung gemäß § 45 StVO
 Verlängerung

Datum:	von: bis:	14 Tage vor Beginn der Maßnahme ist der Antrag zu stellen.
Dauer:	Tage: Wochen:	
Ort:	Straße/Hausnr.: 73240 Wendlingen am Neckar	nur für Vermerke des Ordnungsamtes:
Art der Maßnahme:	<input type="checkbox"/> Aufgrabung wegen _____ <input type="checkbox"/> Stellung Container _____ m ³ <input type="checkbox"/> Stellung Material <input type="checkbox"/> Stellung Gerüst <input type="checkbox"/> Stellung Kranfahrzeug <input type="checkbox"/> Ladezone für Ein-/Umzug <input type="checkbox"/> Sonstiges _____	Bitte unbedingt angeben! Fläche in m ² : Länge: Breite:
Verantwortliche Person (Bauleiter):	Name: Tel./Mobil: Email:	

Bauherr:	Name:	<u>Nur für Vermerke des Ordnungsamtes:</u>
Maßnahmen:	Tel./Mobil:	
	<input type="checkbox"/> Sperrung Gehweg <input type="checkbox"/> Sperrung Radweg <input type="checkbox"/> Sperrung Geh- und Radweg <input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung der Straße <input type="checkbox"/> Vollsperrung der Straße <input type="checkbox"/> Sperrung Parkstreifen <input type="checkbox"/> Haltverbote <input type="checkbox"/> Sonstiges _____	

nach Regelplan Nr. _____
Verkehrszeichenplan
Lageplan mit Baufeld

- RSA** (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen auf Straßen)
 als Anlage beigefügt
 als Anlage beigefügt

Zutreffendes bitte ankreuzen / ausfüllen!

**Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie ohne Genehmigung im öffentlichen Verkehrsraum nicht arbeiten dürfen.
Zu widerhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten geahndet.**

**Verkehrszeichen/Einrichtungen müssen vom Antragssteller aufgestellt werden.
Wenn Verkehrszeichen/Einrichtungen nicht zur Verfügung stehen, müssen diese im Fachhandel angemietet werden.**

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO.
Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unserer Homepage unter www.wendlingen.de

Es wird eine Gebühr gemäß der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen erhoben.

Rückfragen an Frau Rapp, Rathaus Zimmer 1.15 Tel.: 07024 943-281